



Newsletter 01 Oktober2010 SVBP

Termine :

Generalversammlung

Datum: **Freitag den 22. Oktober 2010**
Zeit: 13.30 Uhr
Ort: Restaurant Basilea Rombach
Anschliessend Besichtigung Bad Biberstein und Apéro für die Mitglieder

Lehrgang Schwimmteichbauer

Studienform

Beginn: 04. November 2010
Ausbildungs-Block 1: November 2010 - April 2011
Exkursionen: April 2011 - September 2011
Ausbildungs-Block 2: Oktober 2011 - Dezember 2011
Prüfung: Februar 2012

Kosten Erklärung

CHF 6'500 für SVBP-Mitglieder

- exkl. Prüfungskosten und Korrektur der Projektarbeit: ca. CHF 600 bis 800
- Individuelle Auslagen für Reise, Unterkunft und Verpflegung: ca. CHF 2'000

Achtung : Es gibt noch wenige Freie Plätze !! Jetzt sofort anmelden .

Es können auch nur einzelne Module besucht werden.

Niederspannungs-Installations-Norm per 1.1.2010 geändert :

Die NIN 2010 ist auf den 1. Januar 2010 in Kraft getreten, wobei eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2010 gilt. Massgebend für die Gültigkeit der NIN für eine elektrische Anlage ist das Datum der Installationsanzeige an die Netzbetreiberin.

Die NIN welche Schwimmbecken und Springbrunnen betreffen kann im Login auf der Homepage des Schwimmteichverbandes heruntergeladen werden. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie insbesondere die **Punkte 7.02.3.0 (vor allem die Abbildungen) und 7.02.5.3 Auswahl und Errichtung elektrischer Betriebsmittel zum Trennen, Schalten, Steuern und Überwachen** (Pumpenschacht, Frequenzumwandler, etc.) studieren und beachten müssen.

Die **Niederspannungs-Installations-Norm** (NIN), auch *SEV 1000* genannt, ist eine schweizerische Technische Norm.

Als Grundlage der NIN gelten die Harmonisierungsdokumente IEC 60364. Im Weiteren stützt sie sich auf:

- Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (Elektrizitätsgesetz, SR 734.0)
- Verordnung über die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen (Starkstromverordnung, SR 734.2)
- Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV, SR 734.27)
- Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV, SR 734.26)
- Verordnung des UVEK vom 15. Mai 2002 über elektrische Niederspannungsinstallationen (SR 734.272.3)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Anlagen, welche mit Niederspannung von ≤ 1000 V AC oder 1500 V DC und einer Frequenz von 50 Hz betrieben werden. Ausgeschlossen sind Schwachstromanlagen mit Betriebsspannungen von ≤ 50 V AC und Betriebsströmen von ≤ 2 A.

Generell verlangt die NIN den "Schutz gegen den elektrischen Schlag" für Personen und Nutztiere. Das bedeutet, dass die Fehlerspannung, der Berührungstrom und die Abschaltzeit im Fehlerfall minimal sein sollen.

Andere Bestimmungen (z.B. Werkvorschriften etc.) dürfen die in der NIN definierten Sicherheitsanforderungen nicht schmälern. Für elektrische Anlagen mit speziellen Anforderungen können die zuständigen Instanzen (z.B. VKF, Suva, ETSI) Weisungen erlassen. In jedem Fall sind auch die Herstellerangaben zu beachten.

Bei Fragen bezüglich der elektrischen Installationen wenden Sie sich bitte gleich an Ihren Elektriker.

Mehr Infos über den Schwimmteichverband ?

Besuchen Sie unsere Websites www.svbp.org